



Regierungsratsbeschluss vom 03. März 2015

Antrag Andreas Burckhardt und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einführung einer eidgenössischen Erdbebenversicherung

P075042

Antrag Maria Berger-Coenen und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Oberaufsicht des Bundes über die Erdbebenvorsorge

P058200

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Antrag Andreas Burckhardt und Konsorten sowie den Antrag Maria Berger-Coenen und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Der Bundesrat hat am 20. Juni 2014 den Bericht zur Abschreibung der Motion Fournier Obligatorische Erdbebenversicherung verabschiedet. Der Bund kommt zum Schluss, dass sich eine gesamtschweizerische obligatorische Erdbebenversicherung zum heutigen Zeitpunkt weder als Konkordat aller Kantone noch im Rahmen einer Bundeskompetenz umsetzen lässt. Es müsste auf Bundesebene eine einschlägige Kompetenz in der Bundesverfassung geschaffen werden, um eine landesweite obligatorische Erdbebenversicherung einzuführen. Aus diesem Grund hat Susanne Leutenegger Oberholzer die parlamentarische Initiative zur Schaffung einer Verfassungsgrundlage eingereicht. Da mit dieser parlamentarischen Initiative den Anliegen von Andreas Burckhardt und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einführung einer eidgenössischen Erdbebenversicherung sowie von Maria Berger-Coenen und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Oberaufsicht des Bundes über Erdbebenvorsorge vollumfänglich entsprochen wird, beantragt der Regierungsrat, beide Anträge abzuschreiben.

